

## NIEDERSCHRIFT

über die am **17. März 2015**, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

### Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salz Walter, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Walter Haider, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Anna Sipötz, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

### **Gegenstände:**

- 1) Voranschlag 2015
- 2) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016 – 2019
- 3) Kanalbenutzungsgebühr 2015, Verordnung
- 4) Mag. Lydia Schneider, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)
- 5) Gangl Vinzenz, Illmitz, Untere Hauptstraße 13, Flächenwidmung, Ansuchen
- 6) Parzellierung und Aufschließung Pfarrwiese (Restfläche), Besprechung
- 7) Schanigarten Koppi (Illmitz, Hauptplatz 10), Ansuchen um Erweiterung
- 8) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Vizebgm. Helene Wegleitner (ÖVP) und Maximilian Köllner (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschriften vom 5. Feber 2015 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine weiteren Wortmeldungen betreffend die Niederschriften erfolgen und der Gemeinderat einhellig der Niederschriften zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzungen vom 5. Feber 2015 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

#### 1) **Voranschlag 2015**

Bgm. Alois Wegleitner teilt mit, dass der Voranschlag für das Jahr 2015, welcher am 15. Jänner 2015 durch die Fraktionen der ÖVP und FPÖ beschlossen worden ist, seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung als Aufsichtsbehörde, nicht zur Kenntnis genommen worden ist. Der Voranschlag ist seitens des Gemeinderates neu zu beschließen. Diesbezüglich liegt auch ein Schreiben seitens der Aufsichtsbehörde vor, welches er als Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen muss.

Bürgermeister Wegleitner verliest das Schreiben vom Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. Gemeinde, und kommt dadurch der Aufforderung nach. Auch wurde dieses Schreiben den Fraktionen in Kopie zugestellt. Betreffend der verkürzten Auflagefrist möchte er schon bemerken, dass die Auflage korrekt vorgenommen worden ist (ab 3. Dezember 2014), jedoch wurde leider bei der Kundmachung ein falsches Datum angeführt (4. Dezember 2014), sodass dieser Schreibfehler seitens der Aufsichtsbehörde nicht toleriert werden konnte.

Vor Eingang in diese Thematik möchte er schon auch anführen, dass bei der Pressekonferenz der ÖVP und FPÖ betreffend Voranschlag ein großer Wurf und ein eigenes Budget verkündet wurden. Jedoch war der beschlossene Voranschlag nicht ausgeglichen und dies ist eine Grundvoraussetzung für die Budgeterstellung. Auch wurde großartig erwähnt, dass die Gemeinde Illmitz in der Finanzstatistik von Burgenland nur den 161. Platz belegt (Kennzahl „Jahresergebnis“), wodurch Maßnahmen zur Verbesserung vorgenommen werden müssen. Diesbezüglich möchte er als Bürgermeister zur Verteidigung der Gemeinde nicht unerwähnt lassen, dass die Gemeinde Illmitz in der Bonität für ganz Österreich, den hervorragenden 167. Platz eingenommen hat. Hier kann man doch ersehen, dass unsere Heimatgemeinde sehr gut da steht und finanziell keine Probleme hat! Auch ist er verwundert, wenn man behauptet, dass im Gemeinderat

jahrzehntelanger Stillstand der SPÖ vorgeherrscht hat. Er möchte schon bemerken, dass man alle Voranschläge und Projekte in den letzten 20 Jahren gemeinsam mit der ÖVP getragen hat und man hat dadurch viel bewegt und Illmitz ist sicherlich eine Gemeinde, welche man herzeigen kann. Für seine Person war und ist kein Stillstand festzustellen, zumal man viele Projekte zum Wohle der Gemeinde umgesetzt hat.

Wieder beim Voranschlag weist Bgm. Wegleitner darauf hin, dass am 19. Feber 2015 eine Vorstandssitzung abgehalten wurde, wo der Voranschlag 2015 neuerlich auf der Tagesordnung stand. Hier wurde wieder ein Voranschlagsentwurf zur Beratung vorgelegt. Er als Bürgermeister hat im Großen und Ganzen das gleiche Budget wie beim ersten Mal, mit geringfügigen Änderungen, präsentiert. Leider konnte man wiederum keine Einigung im Vorstand erzielen, sodass er diesen Voranschlagsentwurf über zwei Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt hat. Entsprechende Kundmachung erfolgte und die Auflagefrist wurde auch eingehalten (20. Feber 2015 bis einschließlich 9. März 2015). Diesbezüglich wurden keine Erinnerungen eingebracht. Dieser Voranschlagsentwurf dient auch als Grundlage für den heutigen Beschluss. Das Gesamtbudget 2015 beträgt laut Auflage € 4,813.000,- sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, wobei im ordentlichen Haushalt € 4,613.000,- und im außerordentlichen Haushalt € 200.000,- veranschlagt sind. Der Voranschlagsentwurf wurde den Fraktionen rechtzeitig und ordnungsgemäß mit allen Unterlagen zugestellt. Auch hat Kassier Peter Frank einen Voranschlag der Gemeinde und den Fraktionen übermittelt, wo Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf angeführt sind. Diese neuen Summen sind rot markiert, wodurch diese Änderungen durch den Kassier klar ersichtlich dargestellt wurden.

Aufgrund von neuen Kenntnissen ist es erforderlich, dass man Änderungen von bestimmten Posten gegenüber dem Entwurf vornimmt. Vorallem im Bereich der Vereinsförderungen, wo gewisse Vereine außerordentliche Vorhaben durchführen werden. Diesbezüglich liegen bereits Schreiben und Ansuchen vor, sodass man dies auch schon im Budget 2015 berücksichtigen sollte. Daher spricht sich die Fraktion der SPÖ dafür aus, keinen Budgetposten für den Neubau eines Vereinshauses, so wie von ÖVP und FPÖ geplant, vorzusehen, da die Illmitzer Vereine klar zum Ausdruck gebracht haben, dass man kein Vereinshaus will. Zwischenzeitlich hat man auch mit der Pfarre Kontakt aufgenommen, wo man über das Pfarrheim als sogenanntes „Haus der gemeinsamen Treffen bzw. Veranstaltungen“ gesprochen hat. Die Pfarre würde das Pfarrheim der Gemeinde zur Verfügung stellen, wodurch man kein neues Vereinshaus zu bauen braucht. Gewisse Sanierungen müssten hier vorgenommen werden. Konkrete Gespräche hat es diesbezüglich noch nicht gegeben. Für diese Maßnahme möchte man eine Summe von € 40.000,- vorsehen, welche ohnehin budgetiert sind. Der FC-Illmitz feiert heuer sein 60-jähriges Bestandsjubiläum und hier will man die Sanierung des Kabinentraktes vornehmen, welche von der Gemeinde durchzuführen und zu finanzieren ist. Hier hat man im Entwurf ebenfalls einen Betrag von € 70.000,- vorgesehen. Ebenso beim Musikverein, welcher ebenfalls ein Jubiläum feiert (25 Jahre), wo sie das bestehende Musikheim sanieren wollen. Hier hat die Gemeinde ebenfalls eine Subvention von € 40.000,- im Budget vorgesehen. Weiters soll ein zusätzlicher Betrag von € 5.000,- für den Tennisverein, welcher eine Flutlichtanlage errichten möchte, veranschlagt werden. Der Ballsportverein „Sandflöhe“ will die Beachvolleyballplätze sanieren, wozu man € 5.000,- aufnehmen möchte. Für die ITB benötigt man weitere € 100.000,-, da noch Schlussrechnungen zu bezahlen sind und die Einfriedung sowie die Außengestaltung muss noch vorgenommen werden. Für die Schulbeiträge der Polytechnischen Schule hat man eine Vorschreibung in der Höhe von € 20.000,- erhalten, wodurch dieser Posten auch erhöht werden muss. Ebenso solle man vorsehen, für Freizeitanlagen im Ortsgebiet € 30.000,-, für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes € 30.000,- und für die Errichtung von Busparkplätzen € 10.000,-. Diese Summen sind im VA 2015 nicht enthalten. Die Abdeckung dieser angeführten Summen sollen über die Entnahme von vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden.

Bürgermeister Wegleitner stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2015 mit den angeführten Änderungen zum Beschluss zu erheben, wodurch Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in der Höhe von € 4.906.000,- (OHH und AOHH) vorliegen.

Kassier Frank führt an, dass man seitens der ÖVP viel Zeit und Stunden aufgewendet und sich mit jedem Posten auseinander gesetzt hat. Dadurch gibt es auch einige Änderungen betreffend den Voranschlagsentwurf von Bürgermeister Wegleitner, da dieser aus seiner Sicht erforderlich sind. Um die neuen Budgetsummen auch in den Fraktionen zur Beratung zu haben, hat er diese auch den jeweiligen Fraktionen der SPÖ und FPÖ übermittelt und im Vorfeld schon zur Kenntnis gebracht. Die abgeänderten Budgetsummen wurden rot hervorgehoben, um die Abänderungen ersichtlicher zu gestalten. Auf die diversen Ausgaben und Einnahmen wird nicht eingegangen, da dies bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vorgenommen worden ist. Diesbezüglich gibt es auch kaum Änderungen.

Seitens des Kassiers Peter Frank wurden die Posten, welche gegenüber dem Voranschlagsentwurf abgeändert worden sind, dem Gemeinderat erläutert und in verständlicher Weise vorgetragen. Auch lagen diese Zahlen in Schriftform vor (Änderungen farblich hervorgehoben), sodass man seitens der Gemeinderäte diese Summenänderung für den Voranschlag 2015 nachvollziehen konnte. Der Budgetposten „Neubau Vereinshaus“ wird gegenüber seiner Vorlage abgeändert und auf € 141.800,- verringert. Dies ist erforderlich geworden, da man die Kanalerneuerungsrücklage erhöht, um den Kanal ausgeglichen zu budgetieren. Auch hat man Buchungen betreffend Kapitaltransfer von einem netto veranschlagten Unternehmen nicht berücksichtigt (2/851+879 und 2/864+879), welche jetzt richtig gestellt wird.

Aufgrund dieser Zahlenfakten liegt ein Voranschlag für das Jahr 2015 in der Höhe von € 4,294.200,- im OHH und eine Summe von € 100.000,- im AOHH (Gesamt: € 4,394.200,-) vor. Er bringt den diesbezüglichen Änderungsantrag ein, seinen Voranschlag, wie soeben dargestellt, zum Beschluss zu erheben.

Seitens des Gemeinderates wurden die Änderungen des Voranschlagsentwurfes 2015 seitens des Kassiers zur Kenntnis genommen.

Haider Franz fragt an, ob die Pfarre Illmitz das Pfarrheim der Gemeinde zur Verfügung stellen möchte!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass Frau Vizebgm. Wegleitner und seine Person ein Gespräch mit Herrn Ratsvikar Ing. Engelbert geführt haben, wo man diese Thematik kurz angesprochen hat. Das Gebäude wird für die Gemeinde seitens der Pfarre angeboten, wobei dieses aber generalsaniert gehört! Betreffend weitere Vorgangsweise muss man aber mit der Pfarre konkrete Gespräche führen. Vorallem über die Nutzung! Das Anbot der Pfarre kann man seitens der Gemeinde sicherlich nutzen, zumal man kein Vereinshaus neu bauen muss, so wie dies von der ÖVP laut Budget getätigt wird.

Vorstand Ing. Gangl möchte wissen, wie hoch die Kosten für den Neubau der Tagesbetreuungsstätte bis dato sind!

Bgm. Wegleitner kann hierzu keine fixe Summen nennen, da er diese nicht auswendig kennt. Sicher ist aber, dass man diesen Budgetposten erhöhen sollte, um hier die Ausgaben abdecken zu können.

GR Köllner möchte von Kassier Frank wissen, warum der Budgetposten „Musclebeach“ nicht wichtig ist und gestrichen wurde!

Kassier Frank führt hierzu an, dass dieser Posten in seinem Budget gestrichen wurde, da beim Voranschlagsentwurf von Bgm. Wegleitner, diese Ausgabe seitens der SPÖ nicht berücksichtigt wurde. Daher war er der Meinung, dass dieses Projekt, welches von GR Köllner angeregt worden ist, seitens der SPÖ nicht wichtig erscheint. Dies soll aber nicht heißen, dass dies nicht umgesetzt werden kann!

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass dies im Budgetposten ITB vorgesehen ist, da es sich hier um das Seebad handelt.

Nachdem nach weiterer Beratung und Diskussion keine Einigung betreffend gemeinsames Budget 2015 erzielt werden konnte, bringt Bürgermeister Wegleitner die beiden Anträge zur Abstimmung. Zuerst wird über den Abänderungsantrag von Kassier Peter Frank abgestimmt, welcher eine Budgetsumme von € 4,394.200,- sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen beinhaltet. Für diesen Antrag von Kassier Frank werden 12 JA-Stimmen abgegeben (Fraktionen ÖVP und FPÖ). Die Fraktion der SPÖ hat sich der Stimmen enthalten. Durch diese Stimmenanzahl wurde ein mehrheitlicher Beschluss gefasst. Wegen der Stimmenmehrheit wird über den Hauptantrag von Bgm. Wegleitner nicht mehr abgestimmt.

Aufgrund des mehrstimmigen Beschlusses wird der **Voranschlag 2015** wie folgt beschlossen:

a) in seinem <u>ordentlichen Teil</u> mit	Einnahmen	Euro	4,294.200
	Ausgaben	Euro	<u>4,294.200</u>
	Überschuss/Abgang	Euro	0

b) in seinem <u>außerordentlichen Teil</u> mit	Einnahmen	Euro	100.000
	Ausgaben	Euro	<u>100.000</u>
	Überschuss/Abgang	Euro	0

Gesamteinnahmen	Euro	4,394.200
Gesamtausgaben	Euro	<u>4,394.200</u>
Überschuss/Abgang	Euro	0

Der Voranschlag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

Gleichzeitig wurden die Höchstbeiträge der Kassenkredite bei den jeweiligen Geldinstituten wie folgt festgesetzt:

RAIBA Illmitz mit	Euro	254.400,-	
Erste Sparkasse mit	Euro	109.000,-	und

Als Beilagen zum Voranschlag werden folgende Nachweise genehmigt:

Nachweis für Leistungen für Personal, Dienstpostenplan für das Jahr 2015, Nachweis über Finanzausweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften, Nachweis über Darlehensschulden und Bürgschaften, Rücklagen, Wertpapiere sowie Beteiligungen und Kosten-Nutzen-Analyse für außerordentliche Vorhaben.

## 2) **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016 – 2019**

Bgm. Alois Wegleitner berichtet, dass aufgrund eines Erlasses vom Amt der Bgld. Landesregierung, ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2019 zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde von OAR Haider verfasst und soll eine Orientierungshilfe für die Gemeinde betreffend Haushaltsführung in den kommenden Jahren sicherstellen. Diese Veranschlagung wurde soweit als möglich realistisch vorgenommen und man hat sich bemüht, die entsprechenden Ausgaben der Gemeinde auch einzubauen. Der mittelfristige Finanzplan dient für die Statistik und auch für die Vorschau auf das Maastricht – Ergebnis seitens des Landes. Aufgrund des vorgenommenen Finanzplanes muss auch ein Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt für diese Jahre erstellt werden, um zu ersehen, ob ein Maastricht – Defizit herauskommt. Seitens der Gemeinde Illmitz sind die Jahre 2016 bis 2019 positiv und man hat auch das Ziel erreicht, kein Maastricht – Defizit zu erlangen.

Ein Großteil der Ausgaben sind mit Fixkosten und gewissen Vorhaben verplant (Personalkosten, Tilgung, Zinsen, Schul- und Kindergartenkosten, Straßenausbau usw.). Die anderen Positionen können von den Gemeinden individuell eingesetzt werden, sollten aber ungefähr den Tatsachen entsprechen, soweit man diese Zahlen kennt! Bemerkenswert wird, dass es sich hierbei um keine fixen Vorgaben handelt. Dieser mittelfristige Finanzplan soll lediglich eine Vorschau für die Jahre 2016 bis 2019 darstellen. Ausschlaggebend ist auch weiterhin der betreffende Voranschlag für diese Jahre, welcher vom Gemeinderat ohnehin beschlossen werden muss. Der Finanzplan wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Für den Finanzplan 2016 bis 2019 werden folgende Summen budgetiert:

2016:	E/A	€ 4,163.000,- (OHH)	€ 200.000,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis: + € 95.700,-
2017:	E/A	€ 4,135.600,- (OHH)	€ 200.000,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis: + € 55.700,-
2018:	E/A	€ 4,144.500,- (OHH)	€ 200.000,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis: + € 51.800,-
2019:	E/A	€ 4,189.500,- (OHH)	€ 200.000,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis: + € 52.300,-

GR MMag. Petschnig spricht ein Lob dafür aus, dass man es zum ersten Mal geschafft hat, den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan in einer Sitzung zu beschließen.

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2019 in vorliegender Form zu beschließen. Für den Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2019 der Gemeinde Illmitz in vorliegender Form zu beschließen. Dieser Finanzplan und die Rechnungsquerschnitte bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

### 3) **Kanalbenutzungsgebühr 2015, Verordnung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kanalbenutzungsgebühr für die Gemeinde jährlich auf das Neue beschlossen werden muss, da die Kosten von Jahr zu Jahr unterschiedlich sind und daher ergeben sich variable Faktoren für die Berechnung. Die Kosten für die Kanalbenutzungsgebühr 2015 wurden seitens des Amtes erstellt und die Gesamtausgaben belaufen sich auf € 567.908,18. Die Gesamtkosten bilden die Tilgungen und Zinsen 2015 der Gemeinde (€ 135.781,06), Tilgung und Zinsen 2015 des Abwasserverbandes Seewinkel (€ 69.204,17), Betriebskosten 2014 der Gemeinde und des Abwasserverbandes sowie die Stromkosten für die diversen Ortspumpwerke (€ 363.358,95). Die Ermittlung erfolgte aufgrund des Rechnungsabschlusses 2014 und der schriftlichen Aufstellung des Abwasserverbandes Seewinkel (Ing. Engelbert). Die Aufteilung der Kosten wird nach dem Mischsystem für das Betriebsjahr 2014 erfolgen, welche der Gemeinderat mit Beschluss festlegt. Die Gesamtkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da die Betriebskosten für den Kanal beim Abwasserverband Seewinkel gegenüber dem letzten Jahr auf 37,36 % wesentlich gesunken sind (44,01 % im Jahr 2014). Durch diesen Umstand fällt die Vorschreibung für die Haushalte niedriger aus. Die gesamten Berechnungsunterlagen und Aufstellungen sowie ein Entwurf der Verordnung wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Bgm. Wegleitner gibt weiters an, dass dieser Punkt bereits bei der letzten GR-Sitzung behandelt worden ist und dass diesbezüglich kein gültiger Gemeinderatsbeschluss gefasst werden konnte (keine Mehrheiten), sodass man eine Vertagung festgelegt hat. Die Vorstellungen und Anträge der einzelnen Fraktion bei der letzten Gemeinderatssitzung wurden nochmals kurz angeführt. Diesbezüglich hat man am 19. Feber 2015 auch eine Vorstandssitzung abgehalten und auch hier konnte ebenfalls keine gemeinsame Lösung ausgearbeitet werden, da sowohl SPÖ als auch ÖVP auf ihren Standpunkt verharren.

Hauptsächlich ging es um die Einstufung der Burgenlandkellerei als Sonderbetriebes und um die Aufteilung des fehlenden Prozentsatzes. Seitens des Sonderbetriebes Burgenland-Kellerei (Illmitz, AP 16) hat man ein neues Gutachten vorgelegt, wo eine geringere Belastung seitens des Betriebes angeführt wird. Dieses Gutachten wurde auch dem Amt der Bgld. Landesregierung vorgelegt, welche festgelegt hat, dass aufgrund der vorliegenden Werte, der Status „Sonderbetrieb“ weiterhin aufrecht bleibt.

Seitens der Fraktion der SPÖ möchte Bürgermeister Wegleitner nochmals festhalten, dass man die Antragstellung der letzten GR-Sitzung aufrecht hält, welche wie folgt lautet: Die Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2015 in der Höhe von € 567.908,18 mit Verordnung nach den vorliegenden Bemessungsgrundlagen festzusetzen, wobei der Sonderbetrieb mit 1,5 % und die Waschlätze ebenfalls mit 1,5 % als Faktor abgeändert werden sollen.

Vorstand Ing. Gangl erklärt, dass man in der Fraktion der ÖVP nochmals ausführlichst gesprochen hat und man weiterhin der Ansicht ist, dass der Faktor „Sonderbetrieb“ um 1 % gesenkt werden soll. Dies vorallem deshalb, weil die Belastung durch die Burgenlandkellerei wesentlich geringer ist und auch Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung getätigt worden sind.

Er bringt seitens der Fraktion der ÖVP einen Abänderungsantrag ein, den Sonderbetrieb mit 1,0 % zu bewerten, wobei man weitere 0,5 % auf die Bewertungsfaktoren „verbaute Fläche“ und „Waschplätze“ hinzunehmen möge. Die anderen Faktoren sollen unverändert bleiben.

GR Haider Franz führt an, dass der Obmann des Kanalausschusses, Vorstand Ing. Gangl, das Gespräch mit der Fraktion der FPÖ gesucht hat, um eine einheitliche Lösung betreffend Kanalbenützungsgebühr herbeizuführen. Obmann Ing. Gangl hat auch ausführlichst erläutert, warum der die Erhöhung des Faktors „verbaute Fläche“ vornehmen will (breit gestreut für alle Haushalte und kaum eine finanzielle Belastung)! Natürlich ist eine Umlegung auf die Allgemeinheit nicht gerade im Sinne der FPÖ, doch diese Aufteilung erscheint als geringste Belastung für die Haushalte. Seitens der Fraktion der SPÖ hat man mit uns keinen Kontakt gesucht, sodass die FPÖ sich den Anschauungen der ÖVP anschließt und diese Vorgangsweise für ein Jahr befristet zustimmt. Im Sinne der Gemeinde muss man eine Lösung bzw. Einigung erzielen und diese Variante belastet kaum! Für die Zukunft wird man sich aber zusammen setzen müssen und eine generelle Neueinschätzung bzw. Neuberechnung vornehmen müssen. Vielleicht sollte man überhaupt andenken, dass bestehende System zu überarbeiten!

Vorstand Walter Haider entgegnet, dass die Fraktion der FPÖ ebenfalls mit der SPÖ keinen Kontakt gesucht hat. Seitens der SPÖ hat man ein Telefonat mit Herrn Franz Haider geführt! Aufgrund dieses Zusammenschlusses der beiden Fraktionen wird die Bevölkerung wegen eines Betriebes, welcher eine Minderung von 50 % erhält, noch mehr belastet. Die Bgld. Landesregierung hat klar festgestellt, dass dies ein Sonderbetrieb bleibt und die Belastung geringfügig herabgesetzt wird. Deshalb bleibt der Antrag von Bgm. Wegleitner seitens der SPÖ aufrecht.

Obmann Ing. Gangl ist gerne bereit, eine Sitzung des Kanalausschusses einzuberufen, um vielleicht eine Vereinfachung bei der Kanalbenützungsgebühr herbeizuführen. Bemerken muss man aber schon, dass das bestehende Berechnungssystem sicherlich ein sehr gerechtes ist! Betreffend die Bgld.-Kellerei soll die Einstufung als „Sonderbetrieb“ aufrecht bleiben. Diese Einschätzung streitet niemand ab, jedoch muss man endlich die Gebühr für den Sonderbetrieb herabstufen. Der Abänderungsantrag der ÖVP bleibt unverändert: Sonderbetrieb 1%, verbaute Fläche 19,5 % und Waschplätze 1,5 %.

Nach weiterer Beratung bringt Bürgermeister Alois Wegleitner den Abänderungsantrag von Vorstand Ing. Johann Gangl zur Abstimmung, wofür 12 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP und FPÖ) abgegeben werden. Die Fraktion der SPÖ hat sich ihrer Stimmen enthalten.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Kanalbenützungsgebühr 2015 in der Höhe von € 567.908,18 mit Verordnung nach folgenden Bemessungsgrundlagen festzusetzen:

1)	<u>Gemeinde Darlehen</u>			
	Tilgung 2015	€	117.839,38	
	Zinsen 2015	€	17.941,68	
2)	<u>Betriebskosten 2014</u>			
	Gemeinde	€	116.358,55	
	Abwasserverband	€	211.000,10	37,36 % (Anteil Illmitz)
	Strom-Ortspumpwerke	€	36.000,00	
3)	<u>Abwasserverband Darlehen</u>			
	Tilgung 2015	€	55.770,23	40 % (Anteil Illmitz)
	Zinsen 2015	€	13.433,94	40 % (Anteil Illmitz)
	<b>GESAMTSUMME</b>	€	568.343,88	
	Abzüglich Rückersätze		516,50	
	zuzüglich Mindereinnahmen	€	80,80	(Berufungen 2014)
	<b>VORSCHREIBUNGSSUMME:</b>	€	<b>567.908,18</b>	

Die Aufteilung der Vorschreibungssumme im Mischsystem für das Betriebsjahr 2014 geschieht wie folgt:

Grundgebühr/Kanalanschluss	30,0 %	170.372,45 : 1.051	= €	162,10	(gerundet)
Personenbeitrag	23,0 %	130.618,88 : 2.878	= €	45,40	(gerundet)
Verbaute Fläche	19,5 %	110.742,10 : 160.596,48	= €	0,69	(gerundet)
kellerwirtschaftliche Fläche	9,0 %	51.111,74 : 30.165,74	= €	1,70	(gerundet)
Gästebetten	10,0 %	56.790,82 : 1.599	= €	35,52	(gerundet)
Sitzplätze - Gastgewerbe	6,0 %	32.443,49 : 4.972,00	= €	6,53	(gerundet)
Sitzplätze - Buschenschank		75 % von 6,53	= €	4,90	(gerundet)
Beförderungsplätze gewerblicher Bootsunternehmen		25 % von 6,53	= €	1,63	(gerundet)
Waschplätze	1,5 %	8.518,62 : 6	= €	1.419,77	
<u>Sonderbetrieb</u>	<u>1,0 %</u>	<u>5.679,08 : 1</u>	<u>= €</u>	<u>5.679,08</u>	
	100,0 %	567.908,18			

## VERORDNUNG

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 des Bgld. Kanalabgabengesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Zif. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

### § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabengesetzes, Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

### § 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenutzungsgebühr für das Betriebsjahr 2014 (1.1. bis 31.12.2014) wird für jede Objektadresse, das ist/sind die für den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz verpflichtete, eine wirtschaftliche Einheit bildende Grundstück/e, mit dem darauf im Haupt- oder Nebenwohnsitz lebenden Personen und den darauf ausgeübten Erwerbstätigkeiten wie folgt festgesetzt:

1) Grundgebühr pro Kanalanschluss	€	162,10
2) Personenbeitrag		
a) gemeldete Großjährige pro Person auch Zweitwohnsitze und Dienstnehmer mit keinem Wohnsitz in Illmitz	€	45,40
b) gemeldete Minderjährige pro Person auch Zweitwohnsitze und Schüler der Neuen Mittelschule – aus anderen Gemeinden	€	22,70
3) Bebaute Fläche (Faktor 0,5) pro m <sup>2</sup> Berechnungsfläche gem. § 5/2 KAbG.	€	0,69
4) kellerwirtschaftliche Fläche (Faktor 1,5) und Fleischereien pro m <sup>2</sup> Berechnungsfläche gem. § 5/2 KAbG.	€	1,70
5) Gästebetten pro Bett (auch Zusatzbetten)	€	35,52
6) Gastgewerbe - pro Sitzplatz (auch Schanigärten)	€	6,53
Heurigenbetrieb - pro Sitzplatz	€	6,53
Buschenschank - pro Sitzplatz	€	4,90
Beförderungsplätze gewerblicher Bootsunternehmen - pro Sitzplatz	€	1,63
7) Waschplätze pro Waschplatz	€	1.419,77
8) Sonderbetrieb	€	5.679,08

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr zu ungeteilter Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheid an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Pächter, Mieter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

### § 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

### § 5

Die Kanalbenutzungsgebühren werden fällig zu je einem Viertel:

- |                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| 1. am 30. April 2015 | 2. am 15. Juni 2015 |
| 3. am 15. Sept. 2015 | 4. am 15. Dez. 2015 |

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz vom 20. Feber 2014 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenutzungsgebühr außer Kraft.

#### 4) **Mag. Lydia Schneider, Illmitz, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)**

Der Vorsitzende führt an, dass Frau Mag. Lydia Schneider, Illmitz, Gartenzeile 1 wohnhaft, ein Ansuchen betreffend Ankauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Pfarrwiese“ gestellt hat. Die Käuferin hat den Wunsch geäußert, den Bauplatz GSt. Nr. 2939/6, mit einer Fläche von 575 m<sup>2</sup> zu erwerben. Für den Ankauf soll der übliche Kaufvertrag von einem öffentlichen Notar bzw. von einem Rechtsanwalt erstellt werden. Der Kaufpreis wurde vom Gemeinderat mit € 44,-/m<sup>2</sup> festgelegt und ist nach Unterfertigung des Vertrages fällig. Den Fraktionen wurde das gegenständliche Ansuchen mit der heutigen Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt und der Kaufvertrag ist bekannt.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, den Bauplatz GSt. Nr. 2939/6 des Baugebietes „Pfarrwiese“, mit einer Fläche von 575 m<sup>2</sup>, an Frau Mag. Lydia Schneider, Illmitz, Gartenzeile 1, zu einem Preis von € 44,-/m<sup>2</sup>, zu verkaufen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Bauplatz GSt. Nr. 2939/6 des Baugebietes „Pfarrwiese“, mit einer Fläche von 575 m<sup>2</sup>, an Frau Mag. Lydia Schneider, Illmitz, Gartenzeile 1 zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 44,-/m<sup>2</sup>. Die Kosten für den Verkauf übernimmt der Käufer. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

#### 5) **Gangl Vinzenz, Illmitz, Untere Hauptstraße 13, Flächenwidmung, Ansuchen**

Bürgermeister Alois Wegleitner spricht an, dass sich dieses Ansuchen von Vinzenz Gangl schon über eine längere Zeit zieht und es diesbezüglich schon mehrere Gemeinderatssitzungen abgehalten wurden. Herr Gangl möchte am Ortsrand, in Richtung Seebad Illmitz (Bereich Sandgasse – Seegasse) eine Pferdeausbildungshalle errichten. Seitens der Gemeinde spricht nichts dagegen, wenn man ein solches Vorhaben betreibt und sich betrieblich erweitern möchte. Doch dieser Standort ist leider nicht entsprechend, zumal negative Gutachten vorliegen, welche diese Örtlichkeit für nicht geeignet befinden (Naturschutz, Landschaftsschutz, Raumplanung und Umweltschutz). Diese Gutachten wurden seitens der Gemeinde eingeholt, um sich betreffend Umwidmung auf diesem Standort Klarheit zu verschaffen. Seitens der Experten wurde eine Augenscheinverhandlung vor Ort vorgenommen und aufgrund der vorliegenden Fakten, ist man eben auf diese negativen Einschätzungen gekommen. Kein Sachverständiger spricht sich für eine Umwidmung in diesem Bereich aus. Das Gutachten von Umweltschutz Mag. Hermann Frühstück wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, da dieses bei der letzten GR-Sitzung nicht vorlag. Auch er spricht sich eindeutig gegen diesen Standort für dieses Vorhaben aus.

Desweiteren verweist Bgm. Wegleitner noch auf die Mitteilung von der Raumplanungsstelle (DI Schweifer, Amt der Bgld. LR), wo klar angeführt wird, dass aufgrund der vorliegenden negativen Stellungnahmen einer Flächenumwidmung für dieses Vorhaben nicht zugestimmt werden kann. Seitens der Sachverständigen hat man Gesetze und Vorgaben einzuhalten und hierüber kann sich der Gemeinderat nicht hinwegsetzen. Die fachlichen Gutachten kann man seitens des Gemeinderates nicht ignorieren. Will man dieses Projekt seitens der Gemeinde trotzdem durchziehen, bedarf es hier sicherlich einer strategischen Umweltprüfung (SUP) und einer großen Naturverträglichkeitsprüfung (NVP), da man negative Einflüsse auf das Europaschutzgebiet erwartet. Hier könnte es sich um ein langgezogenes Verfahren handeln, da man auch die Europäische Kommission einbeziehen muss! All diese Unterlagen und Gutachten wurden den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt.

Vorstand Ing. Gangl meint, dass diese Flächenwidmung aufgrund der vorliegenden Fakten nur schwer bzw. kaum durchzusetzen ist. Vorallem werden diese Vorprüfungen eine Menge Geld kosten und hierfür müsste der Betreiber aufkommen. Für die Umsetzung dieses Projektes von Herrn Vinzenz Gangl sieht er kaum Chancen und auch die Gemeinde muss sich bewusst sein, dass eine Umwidmung aufgrund der Negativgutachten nicht machbar ist.

Vorstand Stefan Wegleitner gibt an, dass die Behörde große Unterschiede zwischen Privatpersonen und Institutionen macht. Der Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel bekommt innerhalb kürzester Zeit alles zugesprochen und in diesem Fall wird alles negativ beurteilt. Die Gemeinde sollte auf der Seite des Unternehmers stehen!

GR Haider Franz möchte sich der Meinung von Vorstand Stefan Wegleitner anschließen. Solche Gutachten kann man sicherlich auch anders auslegen – liegt immer in der Sache der Betrachtung! Diese Gutachten sind wenig objektiv. Die Entscheidung soll beim Antragsteller liegen, ob er dieses Vorhaben durchziehen will! Die Gemeinde möge hier auf der Seite des Herrn Gangl Vinzenz stehen und dieses Projekt unterstützen!

GR MMag. Petschnig sagt, dass ihn diese Stellungnahmen überhaupt nicht beeindrucken. Vielleicht sollte Herr Gangl ein EU-Projekt einreichen, vielleicht hat man dann eine Chance auf Umwidmung! Seitens der Gemeinde möge man ein Verfahren einleiten, gewisse Abklärungen im Vorfeld tätigen und dann kann man immer noch entscheiden!

Vizebgm. Helene Wegleitner verweist auf die hohen Kosten, welche für den Antragsteller Gangl anfallen werden! Man investiert viel Zeit und Geld seitens der Betreiber und dann erfolgt trotzdem keine Umwidmung seitens der Raumplanung, da eben diese Negativgutachten vorliegend sind!

Kassier Peter Frank gibt an, dass man sich mit den dortigen Anrainern noch gar nicht auseinandergesetzt hat! Diese wurden vom Vorhaben des Herrn Gangl noch gar nicht informiert und sind hier auch noch nicht involviert! Auch diese Seite wird man bei einem Umwidmungsverfahren berücksichtigen müssen! Ob sich diese für dieses Projekt aussprechen und keine Einwände hegen werden, ist fraglich!

Bürgermeister Wegleitner führt nochmals an, dass es schwierig sein wird, diese Umwidmung auch umzusetzen. Hier handelt es sich um Fachleute vom Amt der Bgld. Landesregierung und diese sind eben für Widmungen im Grünland ausschlaggebend. Diese Sachverständige haben gewisse Vorgaben, gesetzliche Grundlagen und entsprechende Richtlinien und darüber kann man sich nicht hinwegsetzen! Das Vorhaben vom Nationalpark ist ein EU-Projekt und wurde seitens der Kommission für gut geheißen. Auch ist dieses Projekt im Sinne des Tourismus und diesbezüglich sollten wir Illmitzer froh sein! Dieses Projekt von Herrn Gangl kann ich nicht mit dem Vorhaben des Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel vergleichen. Er möchte aber schon darauf hinweisen, dass Herr Gangl einen weiteren Standort im Bereich des Reitstalles „Simonhof“ hat und hier würde man seitens der Fachleute einer Widmung für dieses Vorhaben zustimmen.

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, aufgrund der vorliegenden, negativen Gutachten, keine Flächenwidmung im Sinne der Antragstellung von Herrn Gangl Vinzenz (Errichtung einer Pferdeausbildungshalle) vorzunehmen.

Für den Antrag werden 15 JA-Stimmen abgegeben (11 GR der SPÖ und die GR Helene Wegleitner, Ing. Johann Gangl, Mag. Wolfgang Lidy und Kassier Peter Frank). Die Gemeinderäte Stefan Wegleitner, Dagmar Egermann, Heidi Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider und MMag. Alexander Petschnig sprechen sich gegen diesen Antrag aus.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, keine Flächenwidmung der Grundstücke Nr. 1710/20 und 1710/21 für die Errichtung einer Pferdeausbildungshalle vorzunehmen.

## 6) **Parzellierung und Aufschließung Pfarrwiese (Restfläche), Besprechung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Illmitz im Baugebiet „Pfarrwiese“ noch eine Baufläche zur Verfügung hat, welche man parzellieren und entsprechend mit Kanal, Wasser und Strom anschließen muss. Hier lautet die Flächenwidmung „Bauland-Wohngebiet“. Die Pfarre Illmitz hat in diesem Bereich ebenfalls eine Grundfläche (oberhalb der Gemeindefläche), wo die Widmung „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“ lautet. Auch hier müssen Aufschließungsmaßnahmen getätigt werden. Betreffend Kanal wurde bereits im Jahre 2010 ein entsprechendes Projekt (BA 010) eingereicht und genehmigt. Zum Großteil wurde dieses Kanalprojekt bereits umgesetzt (Kaiserwinkl, Viehweide, Rihaplätze und teilweise Pfarrwiese), sodass nur mehr die Errichtung der Hausanschlüsse von dieser Baufläche vorgenommen werden muss. Hierzu bedarf es aber einer Parzellierung, welcher man gemeinsam mit der Pfarre Illmitz gestalten möchte. Diesbezüglich hat auch die Pfarre ein schriftliches Ansuchen bei der Gemeinde eingebracht. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

In diesem Zusammenhang möchte man im dortigen Bereich (Baugebiet „Pfarrwiese“), die Verrohrung des Pfarrgrabens vornehmen, um durch die Schließung des Grabens einer Beeinträchtigung entgegenzuwirken (Geruch, Optik). Seitens der Sachverständigen vom Amt der Bgld. LR wird eine komplette Verrohrung des Pfarrgrabens nicht genehmigt. Die Gemeinde hat lediglich die Zusage für das Baugebiet „Pfarrwiese“ erhalten (Länge ca. 220 Meter). Wird eine Verrohrung vorgenommen, darf diese Fläche nicht verbaut, sondern nur als Grünfläche benutzt werden (bepflanzbare Fläche – öffentliches Gut, keine Verkehrsfläche)! Den Planer betreffend Parzellierung muss man auf diesen Umstand hinweisen. Dieses Vorhaben könnte man mit DI Opitz Michael, Apetlon, vornehmen!

Betreffend Kanalprojekt weist er darauf hin, dass dieses bis Ende des Jahres 2015 abgeschlossen sein muss, um die zugesagten Fördermittel zu erhalten. Daher sollte man eine Parzellierung raschest vornehmen, um die Kanalhausanschlusschächte installieren zu können. Die Aufschließung mit Wasser, Strom, Gas und Telefon kann erst vorgenommen werden, wenn man das öffentliche Gut definiert hat, da diese Leitungen dort hineingelegt werden. Sind diese Aufschließungsmaßnahmen abgeschlossen, so kann man mittels Verordnung seitens des Gemeinderates, eine Umwidmung in Bauland herbeiführen.

Der Gemeinderat möge heute lediglich festlegen, dass man die Parzellierung in diesem Bereich vornimmt, um das Kanalprojekt ordnungsgemäß im heurigen Jahr abzuschließen zu können. Betreffend Verrohrung wird man konkrete Kosten für diesen Bereich einholen. Wichtig ist zunächst die Parzellierung, um eine Aufteilung der Bauflächen und die Verkehrswege (öffentliches Gut) zu haben.

Vizebgm. Helene Wegleitner meint hierzu, dass man diese Widmung genau bedenken sollte! In den Hauptstraßen stehen die Häuser leer und man möchte am Ortsrand wieder eine Baulandwidmung vornehmen! Hier sollte man sich Gedanken machen, wie man den Ortskern interessanter macht, um eine „Aussiedelung“ zu vermeiden! Betreffend Verrohrung des Pfarrgrabens wird man eine hohe Summe in die Hand nehmen müssen, wobei diese Ausgaben auf die dortigen Grundeigentümer nicht umgelegt werden können! Auch mit der Pfarre wird man sich konkret unterhalten müssen, welchen Beitrag sie für die Baulandwidmung leisten wird!

Vorstand Ing. Gangl sagt, dass man sich mit dieser Parzellierung und der teilweisen Verrohrung des Pfarrgrabens auseinander setzen muss. Es möge betreffend Verrohrung eine Kostenschätzung eingeholt werden und dann möge der Gemeinderat über diese Umsetzung entscheiden!

Kassier Peter Frank führt an, dass bei einer Umwidmung in diesem Bereich, man auch die Besitzer der dortigen Kleingärten befragen muss, ob eine Umwidmung in Bauland gewünscht wird! Die Gemeinde sollte sich schon etwas

einfallen lassen, um das Ortsgebietssterben hintanzuhalten. Als Nationalparkgemeinde sollte man auch trachten, dass Grünbereiche erhalten bleiben.

Bgm. Wegleitner gibt hiezu an, dass diese Baulandwidmung in diesem Bereich gegeben ist (BW und AW). Es fehlt seitens der Gemeinde nur die Parzellierung und die Aufschließungsmaßnahmen. Betreffend „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“ möchte er schon darauf hinweisen, dass hier die Gemeinde immer das Kanalprojekt mitgemacht hat. So war es auch bei den Baugebieten Rihaplätze, Kaiserwinkl, Feldsee und Gartner Lacke.

Seitens des Gemeinderates spricht man sich dafür aus, dass man sich mit der Pfarre Illmitz betreffend Parzellierung und Aufschließung zusammensetzt. Betreffend Verrohrung im Baugebiet „Pfarrwiese“ möge man Kostenschätzung für dieses Projekt einholen. Danach wird man konkret über dieses Vorhaben sprechen! Die Kanalaufschließung muss im heurigen Jahr abgeschlossen werden und dies kann unabhängig von der Verrohrung vorgenommen werden.

## 7) **Schanigarten Koppi (Illmitz, Hauptplatz 10), Ansuchen um Erweiterung**

Bgm. Alois Wegleitner gibt an, dass Pascal Koppi, Illmitz, Hauptplatz 10, ein Ansuchen betreffend Erweiterung seines bestehenden Schanigartens am Hauptplatz, vor seinem Lokal, eingebracht hat. Diese Einrichtungen haben sich am Hauptplatz Illmitz sehr gut eingeführt und werden auch entsprechend angenommen. Zurzeit liegt ein Mietvertrag bis Dezember 2016 vor, wo Herr Koppi eine Fläche von 45 m<sup>2</sup> gepachtet hat (vor seinem Lokal Dolce Vita). Er möchte seine Pachtfläche in Richtung Süden ausweiten und das öffentliche Gut vor der Liegenschaft von Familie Ernst und Magdalena Lang, Illmitz, Hauptplatz 12, in einer Breite von ca. 7,5 Meter, für seinen bestehenden Schanigarten hinzunehmen. Die vorgesehene Breite für den Gehsteig (Fußgängerverkehr) muss natürlich wiederum liegen bleiben! Seit November 2014 ist auf der Liegenschaft Illmitz, Hauptplatz 12 (Familie Lang), ein Kebabstand aufgestellt, welcher aber das dortige öffentliche Gut nicht benutzt, wodurch eine Erweiterung der Fläche für einen Schanigarten möglich wäre. Der Betreiber dieses Kebabstandes braucht angeblich keine Sitzplätze! Man hat bis dato noch keine Betriebsbewilligung seitens der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, wo man konkrete Punkte ersehen könnte. Laut BH soll diese Bewilligung demnächst kommen! Bemerken möchte er, dass der Betreiber dieses Kebabstandes am Freitag, 13. März 2015 ebenfalls ein Ansuchen eingebracht hat, dass er die öffentliche Fläche vor dem Kebabstand als Sitzfläche anmieten möchte! Man weiß zurzeit nicht, wie es mit dem Kebabstand weitergeht und mit welchen Auflagen dieser konfrontiert wird! Bis zur Wiederöffnung im Frühjahr muss dies abgeklärt werden!

Fakt ist aber, dass Herr Koppi diese Neufläche in einer Breite von ca. 7,5 Meter für die Erweiterung des Schanigartens anmieten möchte. Seitens der Fraktion der SPÖ spricht man sich für eine Verpachtung aus und dies soll an den bestehenden Mietvertrag angehängt werden. Diese Erweiterung wäre auch touristisch gesehen von Vorteil.

GR Franz Haider weist darauf hin, dass der Betreiber des Kebabstandes auch Toilettenanlagen benötigen wird, wenn dieser Sitzgelegenheit haben möchte! Wo wird dies sein! Eine Verpachtung dieser Fläche könnte man durchaus vorsehen, doch muss die Grundstückszufahrt für die Familie Lang gewährleistet sein. Hier muss man genau festlegen, wo die Erweiterung des Schanigartens vorgenommen werden darf!

Vizebgm. Helene Wegleitner informiert, dass man im Gemeindevorstand diese Thematik bereits behandelt hat und hier wurde festgelegt, dass Bürgermeister Wegleitner mit der Familie Lang ein Gespräch suchen wird, um dieses Vorhaben konkret anzusprechen. Wurde dieses Gespräch mit der Familie Lang geführt bzw. sind diese von einer Vergrößerung des Schanigartens des Herrn Koppi in Kenntnis gesetzt worden!

Bgm. Wegleitner teilt mit, dass die Familie Lang von diesem Vorhaben des Herrn Pascal Koppi nicht gerade begeistert war, zumal man vor hat, eine Zufahrt zu ihrem Grundstück zu errichten. Diese Zufahrt zu deren Grundstück muss natürlich immer gewährleistet sein und diese darf auch nicht verwehrt werden. Diese vorgesehene Einfahrt muss klar definiert werden und dann kann man die Pachtfläche für die Erweiterung des Schanigartens auf öffentlichem Gut konkret festlegen. Der neue Vertrag muss dann so ausformuliert werden, dass die Familie Lang keinen Schaden davonträgt. Zurzeit hat man noch keine Kenntnisse, wo diese Einfahrt platziert wird! Die Verpachtung einer Teilfläche (Größe noch ungewiss) für einen Schanigarten ist aber sicherlich möglich und sollte zu den üblichen Konditionen auch vorgenommen werden (Anpassung an den bestehenden Vertrag).

GR Mag. Wolfgang Lidy erläutert, dass der Kebabstand seine Verabreichungsplätze auf dem Grund von der Familie Lang haben wird, da er mit der Gemeinde (öffentliches Gut) keinen Mietvertrag hat. Jetzt liegt ein betreffendes Ansuchen vor, diese Grundfläche für seinen Betrieb zu nutzen. Auch muss man eine entsprechende Grundstückseinfahrt gewähren, welche jederzeit zugänglich sein muss! Aufgrund dieser Fakten erscheint es ihm zu unsicher, hier eine Vermietung der öffentlichen Fläche vor dem Haus Illmitz, Hauptplatz 12, an Pascal Koppi vorzunehmen. Hier gibt es zu viele ungewisse Faktoren und dadurch kann er hierfür noch keine Zustimmung erteilen! Eine konkrete Klärung muss erfolgen.

Kassier Peter Frank verweist auf die bestehenden Schanigärten, wo immer nur jene Fläche des öffentlichen Gutes für diesen Zweck herangezogen wurde, welche vor dem betreffenden Gastronomiebetrieb gelegen ist. Eine Erweiterung dieses Schanigartens über die Nachbargrenzen erscheint ihm nicht gerade sinnvoll, zumal zwischen den beiden Anrainern nicht gerade eine gute Stimmung vorherrscht. Vorallem würde er diese Verpachtung nicht vornehmen, da es der Familie Lang überhaupt nicht Recht ist. Auch liegt ein Ansuchen vom Betreiber des Kebabstandes vor und die

Grundstückseinfahrt muss frei bleiben! Hier könnte die Gemeinde Illmitz eventuell mit gewissen Prozessen belangt werden.

Bürgermeister Alois Wegleitner meint, dass trotz dieser Umstände eine Verpachtung einer bestimmten Fläche trotzdem erfolgen könnte. Er bringt im Namen der Fraktion der SPÖ den Antrag ein, dem Ansuchen von Pascal Koppi zuzustimmen und eine Teilfläche des öffentlichen Gutes im Bereich Illmitz, Hauptplatz 12, für den Betrieb eines Schanigartens zu verpachten. Die Grundstücksausfahrt möge man hier berücksichtigen.

GR MMag. Alexander Petschnig bringt den Gegenantrag ein, dass der Herr Bürgermeister im Vorfeld alles abklären, die genannten Umstände berücksichtigen und einen entsprechenden Mietvertrag ausarbeiten möge. In diesem Vertrag sollen auch zusätzliche Bedingungen, welche erforderlich sind, angeführt werden. Dieser Vertrag soll dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ebenso soll dieser Vertrag auch dem Antragsteller Koppi Pascal zur Kenntnis gebracht werden. Diese Vorgangsweise ist unbedingt erforderlich, um die variablen Punkte schon im Vorfeld festzulegen.

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner seinen Antrag zur Abstimmung, wofür 11 JA-Stimmen abgegeben werden (Fraktion der SPÖ). Da dieser Antrag keine Mehrheit im Gemeinderat erlangt hat, wird über den Antrag von GR MMag. Petschnig abgestimmt, welcher 12 JA-Stimmen erhält (Fraktionen ÖVP und FPÖ).

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, eine Erweiterung des Schanigartens für Koppi Pascal beim öffentlichen Gut Illmitz, in Hauptplatz 12, erst dann zu behandeln, wenn ein entsprechender Mietvertrag vorliegt und im Vorfeld alle Unklarheiten beseitigt und besprochen worden sind.

## 8) **Allfälliges**

### a) Kanalanschlussbeitrag

Bgm. Wegleitner teilt mit, dass aufgrund des neuen Kanalabgabegesetzes und eines Erlasses seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung, die Schwimmbäder im Außenbereich nicht für die Berechnung eines Kanalanschlussbeitrages und für die Kanalbenützungsgebühr herangezogen werden können. Seitens der Gemeinde hat man aufgrund von unklaren Fakten und Vorgaben zugewartet und noch keine Erhebungen vorgenommen. Dies war gut so, da diese gesetzliche Bestimmung zur Gänze aufgehoben worden ist. Berechnet dürfen nur Swimmingpools im Innenbereich werden.

### b) Chronik

Bgm. Wegleitner ersucht, mit der Aufarbeitung der Illmitzer Chronik raschest zu Beginnen und in Angriff zu nehmen, da diese Arbeit sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Man hat nur mehr zwei Jahre Zeit und die nähere Vorgangsweise sollte man demnächst klären.

Vorstand Salzl Walter gibt hiezu an, dass er bereits Kontakt mit Herrn Mag. Egermann Hans (Purbach wohnhaft – ehemals Illmitz, O. H. 18) aufgenommen hat, welcher bereit wäre, bei der Erstellung der Chronik mitzuwirken. Er wird sich mit Herrn Egermann am 19. März 2015 treffen und dort die näheren Details abklären. Macht Herr Mag. Egermann mit, wäre dies eine Bereicherung, zumal er in den letzten Jahren, die Purbacher Ortschronik erstellt hat. Dieser Mann weiß wie man hier vorgeht und auf welche Punkte man achten muss. Vorallem bringt er Erfahrung mit und hat auch einen Bezug zu Illmitz. Dies wäre von großem Vorteil. Auch hat er schon gewisse Leute betreffend Mitwirkung angesprochen, doch diese haben ihm leider immer wieder Absagen erteilt. Sobald Herr Mag. Hans Egermann seine Zustimmung erteilt, wird die Erstellung der Chronik vorangetrieben und eingeleitet.

### c) Ankauf Liegenschaft Salzl Günter

Der Vorsitzende berichtet, dass er von Frau Mag. Rojacz (Notar Halbritter) betreffend Vertragsentwurf mit Günter Salzl kontaktiert wurde. Diesbezüglich muss man noch gewisse Gespräche mit Herrn Salzl führen, bevor man hier einen Vertragsentwurf erstellen kann. Gewisse Punkte sind seitens von Herr Salzl noch unklar und müssen abgeklärt werden. Er wird auch mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen. Die näheren Umstände für dieses Hinauszögern sind nicht bekannt! Seitens der Gemeinde wartet man jetzt ab, wie sich die weitere Vorgangsweise entwickelt und ob Herr Salzl hier auch weitere Schritte setzt!

### d) Baumsetzung

Vizebgm. Helene Wegleitner fragt an, wie es mit der Baumsetzung im Seebad und im Ortsbereich weitergeht!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass diesbezüglich ein Anbot von der Fa. Huber vorliegt und man muss festlegen, ob man dieses Anbot der Fa. Huber annimmt. Sowohl die Bäume im Seebad Illmitz als auch die Nachsetzungen im Ortsgebiet gehören vorgenommen! Diese Baumsetzungen müssen raschest vorgenommen werden. Diese Arbeiten möge die Fa. Huber übernehmen, da die Gemeindearbeiter im Frühjahr ohnehin genügend Arbeit haben und dies von einer Fachfirma vorgenommen werden sollte. Eine Liste, welche Bäume im Ortsgebiet neu gepflanzt werden sollen, hat Vorarbeiter Otto Wenschitz.

Vorstand Ing. Johann Gangl sagt zu, in den nächsten Tagen vorbei zukommen und man wird dann gemeinsam festlegen, welche Bäume gepflanzt werden.

e) Pfarrgraben

GR Haider Franz gibt an, dass im Bereich „Angergasse hinaus“, nächst des Pfarrgrabens, scheint sich der Hintausweg zu senken und hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben. Es müssen unbedingt Sanierungsarbeiten vorgenommen werden.

f) Pfarrer Hirschl 80. Geburtstag

Vorstand Walter Salzl macht drauf aufmerksam, dass Pfarrer Josef Hirschl am 19. Mai 2015 seinen 80. Geburtstag feiern wird. Diesbezüglich sollte die Gemeinde Illmitz ein Geschenk für Herrn Pfarrer Hirschl andenken. Aufgrund seiner großen Verdienste um die Pfarre Illmitz, könnte er sich vorstellen, dass man ihm den Ehrenring der Gemeinde verleiht! Der Gemeinderat wird über diesen Vorschlag nachdenken und zum gegebenen Zeitpunkt wird man darüber befinden und eine Entscheidung betreffend Geschenk treffen.

g) Hintauswege

Kassier Peter Frank fragt wegen dem Hintausweg im Bereich Kirchseegasse an. Hier sollte man raschest einen Weg errichten, damit man gewisse Hintauswege hierdurch erschließen kann!

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass man dies bereits mit der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz geklärt hat. Die Wegerrichtung kann vorgenommen werden und hierfür muss man entsprechende Baumrodungen durchführen. Diese Arbeiten kann man Herrn Hans Wieger zukommen lassen, welcher dies mit seiner Fräse erledigen könnte. Danach muss der Weg geschüttet und befestigt werden. Beim Bauplatz Hans Egermann (Kirchseegasse hinaus) wird dann diese Straßenstelle eng werden, doch hier wird es ohnehin keinen Fließverkehr geben!

Kassier Frank weist noch darauf hin, dass man beim Aushub im Bereich Vorfluter, gewisse Ablagerungen auf gewisse Anrainergrundstücke vorgenommen hat. Dies muss man entfernen, da diese Grundeigentümer Probleme mit der AMA bekommen (keine bzw. weniger Förderung - AMA Fläche verkleinert).

Bgm. Wegleitner führt an, dass die Vorfluter gereinigt werden mussten und dass man das Material dort in der unmittelbaren Umgebung zwischen gelagert hat. Eine Zerkleinerung erfolgte, welche aber nicht befriedigend war. Man wird sich darum kümmern, damit diese Anrainer keinen Schaden davon tragen!

g) Güterweg – Ufergasse/Kirchseegasse

Vorstand Wegleitner weist darauf hin, dass im heurigen Jahr der Güterwege „Verbindungsweg Ufergasse-Kirchseegasse“ errichtet werden soll. Diesbezüglich möge man die dortigen Anrainer zu einer letzten Besprechung einladen, wo man auch über die jeweiligen Kosten sprechen wird. Leider unterschreiben nicht alle Anrainer. Dies wird man auch dort erwähnen müssen! Danach möge man die Asphaltierungsarbeiten vornehmen.

j) Flurreinigung

Vorstand Ing. Gangl spricht nochmals die Einladung zur Flurreinigung am Samstag, den 28 März 2015, um 08.30 Uhr, aus und ersucht um rege Teilnahme auch seitens des Gemeinderates. Die Einladungen an die Vereine und Schulen sind ergangen. Treffpunkt: Bauhof Illmitz.

k) Tagesbetreuungsstätte

GR Heidi Galumbo fragt an, wie es mit der Genehmigung bei der Tagesbetreuungsstätte steht und wann die Eröffnung sein wird!

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass am Donnerstag, den 26. März 2015 die letzte Verhandlung beim Amt der Bgld. Landesregierung sein wird. Alle Auflagen seitens der Behörde wurden von der Gemeinde bzw. der ITB erfüllt, sodass einer Genehmigung der Tagesbetreuungsstätte nichts mehr im Wege stehen kann.

Betreffend Überlassung des Gebäudes dem Roten Kreuz wird man entsprechende Verträge erstellen, welche von unserem Steuerberater Günter Toth ausgearbeitet worden sind. Diesbezüglich wird es seitens des Steuerberaters, der Gemeinde und ITB am 30. März 2015 ein Treffen geben, wo diese Angelegenheit konkret besprochen wird. Die ITB muss an die Gemeinde verpachten und das Rote Kreuz pachtet von der Gemeinde. Betreffend die Betriebskosten muss man noch eine konkrete Abklärung treffen. Kollege MMag. Petschnig hat einige Punkte bei diesen Verträgen angeregt, welche man auch mit dem Steuerberater besprechen wird.

Die Eröffnung der neuen Tagesbetreuungsstätte wird so rasch wie möglich vorgenommen.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 22.20 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: